

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Technische Fakultät, Kaiserstr. 2, 24143 Kiel

An die
Professoren und Professorinnen
der TF

Hauspost

Der Dekan

Hausanschrift:
Kaiserstr. 2, D-24143 Kiel

<http://tf.uni-kiel.de>

Pate von
jugend  **forscht**

Bearbeiter/in, Zeichen

Mail, Telefon, Fax

Datum

dekanat@tf.uni-kiel.de
schluessel fuer studierende.doctel +49(0)431-880-6001
fax +49(0)431-880-6003

4.2.2015

Schlüsselausgabe an Studierende

Sehr geehrte Damen und Herren Professorinnen und Professoren,

in der Vergangenheit wurden durch Hrn. Bruse auf Ihre Anforderung hin Schlüssel an Studierende ausgegeben, die in Ihrem Arbeitsbereich ihre Bachelor- oder Masterarbeiten anfertigen. Dies ist nicht nur bedenklich, dies ist auch nach Auskunft des Präsidiums vom 14.8.2014 und der Ansicht der Sicherheitssingenieure nicht zu zulässig.

Ich möchte Ihnen das sinngemäß mit dem Präsidium abgestimmt wie folgt erläutern:

1. Studierende können und dürfen ohne einen beruflichen Befähigungsnachweis die Räumlichkeiten, gleich ob es Labors oder Büros sind, nur unter Aufsicht des hier beschäftigten Personals nutzen. Andernfalls hätten wir überhaupt keine Möglichkeit, Fehlverhalten, Unfälle etc. zu verhindern. Bei dem hier beschäftigten Personal gibt es immerhin Arbeitsverträge, in denen die Tätigkeiten in ihrem Wirkungskreis geregelt sind.
2. Versicherungsrechtlich ist das beschäftigte Personal über die jeweiligen Arbeitsverträge abgesichert. Außerhalb der üblichen Arbeitszeiten dürfen auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Laborräumen und Werkstätten nur dann tätig sein, wenn eine zweite Person in der Nähe ist, die im Falle eines Unfalls Hilfe leisten kann. Das Personal muss darüber hinaus an jährlichen Sicherheitsbelehrungen teilnehmen, damit es über die Gefahren in ihrem Tätigkeitsbereich informiert ist. Dies kann bei der großen Anzahl Studierender im Laufe eines Jahres nicht flächendeckend geleistet werden, so dass das betreuende Personal in jedem Fall die Aufsicht über die Studierenden übernehmen muss.
3. Von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr ist das Gelände der TF durch die Pförtnerie bis auf eine Wachrunde in der Zeit von ca. 19 -20 Uhr erreichbar. Dies muss für die Studierenden ausreichen, an ihren Abschlussarbeiten tätig sein zu können.
4. Bei Studierenden, die als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt sind, stellt sich die Situation etwas anders dar. Hier gibt es ein vertragliches Verhältnis zwischen der Universität und der betroffenen Person, das die Arbeit in den Büros und in den Labors zwar oberflächlich, aber immerhin in Form einer kurzgefassten Aufgabenbeschreibung regelt. Und dennoch, aber auch hier kommen wir um eine Aufsichts- und Fürsorgepflicht nicht umhin, für die Sie verantwortlich sind!

Ich hoffe, Ihnen ausreichend dargestellt zu haben, dass wir die Studierenden nicht ohne eine Aufsicht alleine in den Räumen der TF (Ost und West) arbeiten lassen können. Unter Aufsicht haben sie auch ohne Schlüssel Zugang zu den Labors und Büros, in denen sie ihre Arbeit anfertigen können. Insofern sollen an Studierende keine Schlüssel ausgegeben werden. Ausnahmen an studentische Hilfskräfte müssen dargelegt werden und bedürfen der Zustimmung durch das Dekanat.

Mit freundlichen Grüßen



Dekan



Geschäftsführer

